

Hinweise für das Betriebspraktikum in den Bachelor-Studiengängen

Im Praktischen Studiensemester können auch Lehrveranstaltungen besucht und Prüfungsleistungen erbracht werden. Die Ausbildungsstelle wird gebeten, bei Bedarf dem/der Studenten/in an diesen Tagen Urlaub zu gewähren.

1. Dauer des Betriebspraktikums

Grundsätzlich sind mindestens 95 Präsenztage erforderlich.

2. Ausbildungsziele

Das 5. Semester ist ein Praktisches Studiensemester, in dem u.A. die während des Studiums erworbenen Kenntnisse durch ein Betriebspraktikum mit einer ingenieurmäßigen Bearbeitung geeigneter Projekte angewandt und vertieft werden. Der/die Student/in soll also technische Projekte kennen lernen und möglichst selbständig und mitverantwortlich ingenieurmäßig arbeiten. Dabei sollen insbesondere wirtschaftliche, ökologische, sicherheitstechnische und ethische Aspekte berücksichtigt werden.

3. Ausbildungsinhalte

Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche

- Entwicklung,
- Prüffeld,
- Projektierung,
- Technischer Vertrieb ,
- weitere einschlägige Bereiche.

4. Anerkennung des Betriebspraktikums

Voraussetzung für die Anerkennung

- 1) Arbeitsvertrag (3-fach) zwischen Firma und Student/in, der **vor Beginn** des Praktischen Studiensemesters im Praktikantenamt genehmigt wurde,
- 2) vom Praktikantenamtsleiter in Form und Inhalt anerkannte Berichte (siehe Punkt 5),
- 3) Praktikantenzugnis.

Der Leiter des Praktikantenamts entscheidet über die Anerkennung. Wenn die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Betriebspraktikum anerkannt. Der/die Student/in wird vom Praktikantenamt unter Angabe der Gründe schriftlich benachrichtigt, wenn das Betriebspraktikum nicht anerkannt wird.

5. Hinweise zu den Berichten

- 1) Form: geheftete Einzelberichte, kein Berichtsheft, keine Ordner, keine Kopien, sondern Originale. Jeder Bericht enthält:
 - Name, Vorname, Studiengang,
 - Firma, Abteilung,
 - Name des Betreuers,
 - Datum.

2) Abgabetermine beim Praktikantenamt:

1. Bericht: Spätestens 5 Wochen nach Beginn der Tätigkeit im Betrieb.
2. Bericht: Am Ende des Praktischen Studienseesters.
3. Bericht: Zusammen mit dem Praktikantenzugnis spätestens 4 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters.

3) Inhalt der Berichte:

1. Bericht (1. Erfahrungsbericht):

Bericht über die ersten Erfahrungen im Betrieb: Über die Organisation des Betriebes und der Abteilung, in der der/die Student/in bisher gearbeitet hat. Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Vorgesetzten. Positive und negative Erlebnisse. Zeitplan über Dauer und Art der Tätigkeit in den verschiedenen Abteilungen. Umfang: höchstens ca. 4 Seiten DIN A4

2. Bericht (Projektbericht):

Die Projektarbeit im Betrieb ist ingenieurmäßig zu dokumentieren. Die Dokumentation wird vom Betreuer bestätigt, mit dem abzustimmen ist, inwieweit Inhalte ganz oder teilweise Dritten zugänglich gemacht werden dürfen. Umfang: ca. 40 - 80 Seiten DIN A4.

3. Bericht (2. Erfahrungsbericht):

Schildert zusammenfassend die gemachten Erfahrungen während des PS im Betrieb und enthält:

- Abteilungen, in denen der/die Student/in tätig war, mit Angabe der Dauer und Art der Tätigkeit.
- Was hat Ihnen besonders gefallen?
- Was hat Ihnen besonders missfallen? Umfang 1 - 2 Seiten DIN A4.

6. Praktikantenzugnis

Das Praktikantenzugnis ist eine Bestätigung des Betriebes, in dem das Betriebspraktikum absolviert wurde. Daraus muss hervorgehen:

- Art und Inhalt der Tätigkeit,
- Beginn und Ende der Ausbildungszeit in der Praxisstelle,
- Fehlzeiten, bzw. dass keine Fehlzeiten entstanden sind.